

plaren veröffentlichten 206 sozialwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Werke sind zum größten Teil nicht Broschüren, sondern umfangreiche Bücher. Unter ihnen befinden sich die Gesamtausgaben der Schriften der Marxisten. Die Ausgaben des Gossisdat werden in Moskau gedruckt, wo alle Druckereien in einem Druck, dem »Mospoligraf«, vereinigt sind.

Dr. Chr.

Plötzliche Verhöhung der Postgebühren. — Nachdem erst am 20. November eine Verdoppelung der Postgebühren, die am 12. November (Tabelle in Nr. 263 des Bbl.) neu festgesetzt worden waren, stattgefunden hat, meldeten die Sonntagsblätter der Zeitungen plötzlich eine ganz überraschende weitere Erhöhung der Postgebühren um das Vierteljahr, die, was das Rücksichtslose dabei ist, schon vom folgenden Tage, an, dem 26. November, Geltung haben soll. Da die Montagsnummer des Börsenblattes schon am Sonnabend zusammengestellt und abgeschlossen wird, war es uns gar nicht möglich, die einschneidende Portoerhöhung unserer Leserwelt rechtzeitig zu melden. Diese plötzliche Erhöhung zeugt von geringer Rücksichtnahme der Postverwaltung auf den Handel. Wenn es nicht einmal einem Fachblatt wie dem täglich erscheinenden Börsenblatt möglich gemacht wird, den Buchhandel rechtzeitig auf die schon wieder eintretende Erhöhung aufmerksam zu machen, so gibt das natürlich Anlaß zu einer Unmasse von unangenehmen Auseinandersetzungen und Verärgerungen. Der Handel, der wahrlich in der Zeit genug durch alle möglichen Verordnungen drangsaliert wird, kann mit Recht Beschwerde erheben gegen solche überhastete Verordnungen, die erst einen Tag vor Inkrafttreten, und noch dazu an einem Sonntag, bekanntgemacht werden. Bei rechtzeitiger Meldung hätte noch manche der gerade in jüngerer Weihnachtszeit nötigen Vertriebsmaßnahmen des Buchhandels zu billigerem Porto ausgeführt werden können. Die Mitteilung über die Erhöhung der Postgebühren, die der Redaktion am Montag früh zugestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

»Der unablässige fortwährende Versall der Mark zwingt die Postverwaltung, die seit dem 12. November geltenden und vom 20. November an verdoppelten Post- und Postscheckgebühren zum 26. November nochmals zu erhöhen, und zwar auf das Sache der Säze vom 12. November, das ist also das Sache der jetzt geltenden Säze. Die Erhöhung erstreckt sich auf sämtliche Hauptgebühren im In- und Auslandverkehr sowie auf die Nebengebühren (Einschreibung, Vorzeigen von Aufträgen und Nachnahmen, Gilzustellung usw.). Der einfache Fernbrief kostet sonach vom 26. November an 80 Milliarden, die Fernpostkarte 40 Milliarden, der Bücherzettel 16 Milliarden, die Drucksache bis 25 Gramm 16 Milliarden und die Einschreibung 80 Milliarden Mark. Für den Geldverkehr gilt folgender neuer Tarif:

Betragsstufe	für Bareinzahlungen		
	mit Postanweisung	mit Zahltarife	Gebühr
bis 25 Billionen	100 Milliarden	50 Milliarden	100
über 25 "	50 "	200 "	100 "
" 50 "	100 "	300 "	150 "
" 100 "	250 "	500 "	250 "
" 250 "	500 "	1000 "	500 "
" 500 "	750 "	1500 "	750 "
" 750 "	1000 "	2000 "	1000 "
für je weitere 250 "	400 "	200 "	200 "

Höchstgebihr für Bareinzahlungen mit Zahltarife 2000 Milliarden Mark, für bargeldlos beglichene Zahltarife 1000 Milliarden Mark.

Ausgeschlossen von der Erhöhung bleiben die Zeitungsgebühr, die Gebühr für Blindenschriften, die Versicherungsgebühr, die Gebühr für Auszahlungen im Postscheckverkehr, die Gebühren für Pakete nach dem Ausland und einige andere Nebengebühren.

Der gestrige Tag brachte übrigens noch eine Überraschung. Amtlich wurde aus Berlin gemeldet: Aus Anlaß der Erhöhung der Postgebühren vom Montag an hat das Reichspostministerium die Postanstalten angewiesen, die Freimarken von dem genannten Tage ab zum vierfachen Nennwert zu verkaufen und die Freimachung (auch bei Sendungen aus Briefstädten) zum vierfachen Betrage bis Monatsende anzurichten. Letztere Bestimmung sei der besonderen Beachtung empfohlen.

Postverkehr in Rentenmark. — Vom 1. Dezember an können gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen außer in Reichswährung auch in Rentenmark eingeliefert werden. Die näheren Bestimmungen werden durch das Amtsblatt des Reichspostministeriums noch bekanntgegeben.

Postverkehr mit den besetzten Gebieten. — Im »Nachrichtenblatt« des Reichspostministeriums Nr. 133 vom 20. November wird mitgeteilt: Hinsichtlich des Postverkehrs mit den besetzten Gebieten ist nach Aufgabe des passiven Widerstandes im allgemeinen keine Änderung eingetreten, insbesondere bestehen die Beschränkungen in der Versendung von Waren in Brieffsendungen und Paketen unverändert fort. Dies hat seinen Grund darin, daß der Eisenbahnbetrieb zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem besetzten Gebiet sowie zwischen dem Brückenkopfgebiet von Köln und dem übrigen Teil des besetzten Gebiets in dem erforderlichen Umfange noch nicht wieder hat aufgenommen werden können und wegen der Zollbehandlung der Postsendungen entsprechende Vereinbarungen mit den Besatzungsmächten noch nicht zustandegekommen sind.

Neue Wertgrenzen für Wertsendungen. (Vulegt Bbl. Nr. 272.) — Die Wertgrenzen für Verschluß und Behandlung der Wertsendungen sind wie folgt festgesetzt worden:

- für unversiegelte Wertpakete 10 Billionen Mark,
- für die nach Stückzahl zu behandelnden Wertbriefe und versiegelten Wertpakete (einschl. der Wertbeutelstücke) sowie für die Zulassung des Blei- und Stahlblechsiegelverschlusses bei versiegelten Wertpaketen 100 Billionen Mark,
- für anmeldungspflichtige Wertsendungen 2000 Billionen Mark.

Verband ausländischer Modezeitschriften nach Frankreich. — Es besteht die Vorschrift, daß die außerhalb Frankreichs hergestellten Modezeitschriften in französischer Sprache, wenn sie in Frankreich eingeführt werden, Angaben über das Ursprungsland enthalten müssen. Bisher genügte es, wenn der Vermerk »imprimé en . . .« oder »édité en . . .« unter Beizeitung des Ursprungsorts und des Ursprungslandes in hervortretendem Druck auf der letzten Seite der Zeitschrift enthalten war. Nach neueren Bestimmungen müssen aber alle nach Frankreich ausgeschilderten Modezeitschriften auf der ersten Seite den deutlich erkennbaren Vermerk tragen »imprimé en . . .«, wenn die Zeitschrift außerhalb Frankreichs gedruckt, aber in Frankreich herausgegeben wird, oder »édité en . . .«, wenn die Zeitschrift außerhalb Frankreichs gedruckt und verlegt wird.

Postzeitungsvertrieb für Dezember. (Vgl. Nr. 272 vom 23. November.) — Es wird uns mitgeteilt, daß die Post Bestellungen auf Zeitschriften für den Dezember nur bis zum 1. Dezember entgegen nimmt. Bezieher, die nach diesem Zeitpunkt bestellen wollen, werden an den Verlag verwiesen. Der Verlag kann die bei ihm nach dem 1. Dezember unmittelbar eingehenden Bestellungen als Verlagsstücke bei der Post anmelden.

Neue Beiträge in der Angestelltenversicherung. (Vulegt Bbl. Nr. 270.) — In den Gehaltsklassen 44 bis 50 der Angestelltenversicherung sind folgende monatliche Beiträge zu entrichten:

- in Gehaltsklasse 44: 1680 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 45: 2240 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 46: 3160 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 47: 4660 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 48: 6520 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 49: 8380 Milliarden Mark,
- in Gehaltsklasse 50: 10240 Milliarden Mark.

Zur Entrichtung der Beiträge werden die bisherigen Marken der Klassen 44 bis 50 verwendet; der aufgedruckte Geldwert wird aber mit Wirkung vom 26. November 1923 verdreifacht.

Vom 26. November 1923 an werden Beitragsmarken in den bisherigen Werten von den Verkaufsstellen nicht mehr ausgegeben.

Die neuen Ermäßigungen beim Steuerabzug. — Die für die zweite Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn werden vom 25. November 1923 an verändert. Die Ermäßigungen der Steuerabzüge betragen hiernach wöchentlich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 120 960 000 000 Mark, für jedes minderjährige Kind oder jedes mittellosen Angehörigen, soweit der letztere auf dem Steuerbuch des Arbeitnehmers vom Finanzamt vermerkt ist, 806 400 000 000 Mark und für Werbungskosten 1 008 000 000 000 Mark. Die einzubehaltenden Lohnsteuerbeträge sind auf volle Milliarden nach unten abzurunden.

Buchdruck-Materialpreise. — Aus dem Wochenbericht der Magra-Aktiengesellschaft in Leipzig vom 20. November sei folgendes mitgeteilt: Wenn man den Reichsbankausweis ansieht, so ist das sich zeigende Bild ein höchst trauriges.